

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung Nr. 453/2010)

## White Power

Version: 3

Letzte Änderung: 14/11/2011

Seite 1 von 10

Druckdatum: 29/11/2015

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

#### 1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: White Power

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Waschmittel.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firma: **Simpso GmbH**  
Anschrift: Rubbertskath 28  
Ort: D-46539 Dinslaken  
Telefon: +49 (0)2064 4566336  
Telefax: +49 (0)2064 4566339  
E-mail: info@simpso.com

1.4 Telefon für Notfälle: +49 (0)2064 4566336 (Nur zu Geschäftszeiten verfügbar)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

#### 2.1 Einstufung des Gemischs.

Gemäß Richtlinie 1999/45/EC: Xi

Reizt die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

Gemäß (EU)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Eye Dam. 1 : Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 : Verursacht Hautreizungen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente.

#### Etikettierung entsprechend der (EU-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Warnungswort:

#### Gefahr

H-Sätze:

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

P-Sätze:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung Nr. 453/2010)

## White Power

Version: 3

Letzte Änderung: 14/11/2011

Seite 2 von 10

Druckdatum: 29/11/2015

P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P281	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P301	BEI VERSCHLUCKEN:
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P315	Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P350	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P405+P102	
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Im Falle eines Unfalls konsultieren Toxikologische Information Service, Telefon ...

Nur für gewerbliche Anwender.

Nur im Originalbehälter aufbewahren. **Inhalt gemäß der (EU-)Verordnung Nr. 648/2004 über Detergenzien:**

Zeolithe	5% - 15%
Bleichmittel auf Sauerstoffbasis	5% - 15%
nichtionische Tenside	< 5%
anionische Tenside	< 5%
Seife	< 5%
Polycarboxylate	< 5%
Phosphonate	< 5%
Enzyme	
optische Aufheller	

### 2.3 Sonstige Gefahren.

Das Produkt kann folgende zusätzlichen Risiken bergen:

Unter normalen Bedingungen keine.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

### 3.1 Gemische.

Substanzen, die gemäß der Richtlinie 67/548/CEE der gefährlichen Substanzen oder dem Reglement (CE) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, sie haben betreffend der Aussetzung der Gemeinschaft am Arbeitsplatz ein Limit zugewiesen, und sind als PBT oder vPvB klassifiziert oder in der Liste der Anwärter enthalten:

Identifizierungen	Name	Konzentration	(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008	(*)Einstufung - Richtlinie 67/548/CEE
Index-Nr.: CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1 Registrierungsnummer: 01-2119457026-42- XXXX	Zitronensäure	< 2,5%	Eye Irrit. 2, H319	Xi R36
Index-Nr.: CAS-Nr.: 10213-79-3 EG-Nr.: Registrierungsnummer: N/D	Sodium Metasilicate Pentahydrate	>=10% < 25%	STOT SE 3, H335 - Skin Corr. 1B, H314	C Xi R34 R37

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung Nr. 453/2010)

## White Power

Version: 3

Letzte Änderung: 14/11/2011

Seite 3 von 10

Druckdatum: 29/11/2015

Index-Nr.: 011-005-00-2 CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8 Registrierungsnummer: 02-2119752462-40-0000	Natriumcarbonat	$\geq 25\% < 50\%$	Eye Irrit. 2, H319	Xi R36
Index-Nr.: CAS-Nr.: 13870-28-5 EG-Nr.: 237-623-4 Registrierungsnummer: N/D	Disodium disilicate	$\geq 2,5\% < 10\%$	Eye Dam. 1, H318	Xi R41
Index-Nr.: CAS-Nr.: EG-Nr.: 932-051-8 Registrierungsnummer: 01-2119565112-48-0000	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxid	$\geq 2,5\% < 10\%$	Eye Dam. 1, H318 - Skin Irrit. 2, H315	Xi R38 R41
Index-Nr.: CAS-Nr.: 68439-50-9 EG-Nr.: 500-213-3 Registrierungsnummer: N/D	Alcohols, C12-14, ethoxylated	$< 2,5\%$	Aquatic Acute 1, H400 - Eye Dam. 1, H318	N Xi R50 R41
Index-Nr.: CAS-Nr.: 68131-39-5 EG-Nr.: 500-195-7 Registrierungsnummer: N/D	Alcohol, C12-15, ethoxylated	$\geq 2,5\% < 10\%$	Acute Tox. 4, H302 - Eye Dam. 1, H318	Xi Xn R41 R22
Index-Nr.: CAS-Nr.: 15630-89-4 EG-Nr.: 239-707-6 Registrierungsnummer: N/D	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)	$\geq 2,5\% < 10\%$	Acute Tox. 4, H302 - Eye Dam. 1, H318	O Xi Xn R8 R41 R22

(\*) Der vollständige Text der R- und H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblattes aufgeführt.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

**REIZENDE STOFFE.** Der wiederholte und längere Kontakt mit der Haut und den Schleimhäuten kann zu Reizsymptomen wie Erröten, Blasenbildung oder Dermatitis führen. Einige dieser Symptome können erst später in Erscheinung treten. Außerdem kann es zu allergischen Reaktionen der Haut kommen.

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen..

#### Einatmung.

Verletzte Personen sind an die frei Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen. Keine Präparate oral verabreichen. Bewußtlose Personen in eine geeignete Stellung bringen und ärztliche Hilfe suchen.

#### Kontakt mit den Augen

Evtl. getragene Kontaktlinsen herausnehmen. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen.

#### Kontakt mit der Haut

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. **UNTER KEINEN UMSTÄNDEN** Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

#### Einnahme

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. **UNTER KEINEN UMSTÄNDEN** Brechen hervorrufen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung Nr. 453/2010)

## White Power

Version: 3

Letzte Änderung: 14/11/2011

Seite 4 von 10

Druckdatum: 29/11/2015

Reizendes Produkt, der wiederholte oder langandauernde Kontakt mit Haut oder Schleimhaut kann Rötungen, Blasen oder Hautentzündungen hervorrufen, das Einatmen von Sprühnebel oder schwebenden Partikeln kann eine Reizung der Atemwege verursachen, einige der Symptome können verspätet auftreten. Es können allergische Reaktionen entstehen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Das Produkt ist NICHT als feuergefährlich eingestuft, im Brandfall müssen folgende Anweisungen befolgt werden:

### 5.1 Löschmittel.

#### Empfohlene Löschmittel

Löschpulver bzw. CO<sub>2</sub>. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser. Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen.

### 5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren.

#### Besondere Risiken

Das Feuer kann dichten schwarzen Rauch verursachen. Infolge der thermischen Zersetzung können gefährliche Substanzen freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können.

#### Feuerschutz-Ausrüstung

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8..

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Kontaminierung von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Ausgelaufene Substanzen mit saugfähigem und nicht brennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur und dergl. ...). Produkt und das Absorptionsmaterial in einem geeigneten Behälter verwahren. Der kontaminierte Bereich ist umgehend mit einem geeigneten Dekontaminierungsmittel zu reinigen. Das Dekontaminierungsmittel wird den Abfällen zugegeben und im unverschlossenen Container während mehrerer Tage so lange wirken gelassen, bis keine Reaktionen mehr erfolgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Inschrift 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen der Inschrift 13 zu befolgen.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Für den persönlichen Schutz siehe die Rubrik 8. Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Das Produkt ist immer in Behältnissen aus demselben Material wie die Originalbehälter aufzubewahren.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung Nr. 453/2010)

## White Power

Version: 3

Letzte Änderung: 14/11/2011

Seite 5 von 10

Druckdatum: 29/11/2015

Lagerung der einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 35 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen.

Siehe Abschnitt 1. Nicht mit anderen Produkten mischen Reinigung. Nur für gewerbliche Anwender.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

### 8.1 Zu überwachende Parameter.

Das Produkt enthält keine Stoffe OEL Occupational Exposure.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

#### Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

#### Atemschutz:

Bei Treffen der empfohlenen technischen Vorkehrungen ist keinerlei persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

#### Handschutz:

EPI: Schutzhandschuhe

Eigenschaften: «CE» Kennzeichen Kategorie II.

CEN-Normen: EN 374-1, En 374-2, EN 374-3, EN 420



Aufbewahrung: Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen.

Bemerkungen: Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden.

Schutzcremes können für die ausgesetzten Bereiche der Haut einen Schutz bieten, wobei darauf zu achten ist, daß diese NIEMALS nach einer bereits stattgefundenen Aussetzung aufzubringen sind.

#### Schutzmaßnahmen für die Augen:

EPI: Gesichtsschutz

Eigenschaften: «CE» Kennzeichen Kategorie II. Augen- und Gesichtsschutz gegen Spritzer von Flüssigkeiten.

CEN-Normen: EN 165, EN 166, EN 167, EN 168



Aufbewahrung: Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen, die Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden. Die leichte Verstellbarkeit der beweglichen Teile muss überprüft werden.

Bemerkungen: Der Gesichtsschutz muss nach Aufbau auf das Gestell ein Gesichtsfeld mit einer vertikalen Länge von mindestens 150 mm besitzen.

#### Schutzmaßnahmen für die Haut:

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung Nr. 453/2010)

## White Power

Version: 3

Letzte Änderung: 14/11/2011

Seite 6 von 10

Druckdatum: 29/11/2015

EPI: Schutzkleidung

Eigenschaften: «CE» Kennzeichen Kategorie II. Die Schutzkleidung darf weder zu eng noch zu locker sitzen um die Bewegungen des Trägers nicht zu behindern.

CEN-Normen: EN 340

Aufbewahrung: Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung beachtet werden.

Bemerkungen: Die Schutzkleidung muss ein Level an Komfort und Schutz gegen Risiken bieten, das den vorhergesehenen Umgebungsfaktoren, der Intensität der Belastung durch den Träger und der Tragedauer angemessen ist.

EPI: Arbeitsschuhe

Eigenschaften: «CE» Kennzeichen Kategorie II.

CEN-Normen: EN ISO 13287, EN 20347

Aufbewahrung: Dieser Artikel passt sich an die Fußform des Erstbenutzers an. Aus diesem Grund und aus hygienischen Gründen muss ihre Wiederbenutzung durch eine andere Person vermieden werden.

Bemerkungen: Professionelle Arbeitsschuhe enthalten Schutzelemente, die den Träger bei Unfällen vor Verletzungen schützen sollen. Es muss überprüft werden, für welche Arbeiten diese Schuhe geeignet sind.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen: Weiße Flüssigkeit mit artemischem Geruch

Geruch: A perfume.

Geruchsschwelle: N.V./N.A.

pH: 10,5-11,5 (1% in Wasser)

Schmelzpunkt: N.V./N.A.

Siedepunkt: N.V./N.A.

Flammpunkt geschätzt: > 55 °C

Verdunstungsgeschwindigkeit: N.V./N.A.

Brennbarkeit (Festmaterial, Gas): N.V./N.A.

Untere Explosionsgrenze: N.V./N.A.

Obere Explosionsgrenze: N.V./N.A.

Dampfdruck: N.V./N.A.

Dichte des Dampfes: N.V./N.A.

Relative Dichte: 0,70-0,90 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit: N.V./N.A.

Fettlöslichkeit: N.V./N.A.

Wasserlöslichkeit: N.V./N.A.

Verteilungsfaktor (N-Octanol / Wasser): N.V./N.A.

Selbstentzündungstemperatur: N.V./N.A.

Zersetzungstemperatur: N.V./N.A.

Viskosität: N.V./N.A.

Explosionseigenschaften: N.V./N.A.

Verbrennungsfördernde Eigenschaften: N.V./N.A.

N.V./N.A. = Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

#### 9.2. Sonstige Angaben.

Farbe: Weiß mit blauen Punkten.

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

#### 10.1 Reaktivität.

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

#### 10.2 Chemische Stabilität.

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung Nr. 453/2010)

## White Power

Version: 3

Letzte Änderung: 14/11/2011

Seite 7 von 10

Druckdatum: 29/11/2015

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Das Produkt birgt keine Möglichkeit des Entstehens gefährlicher Reaktionen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Temperaturen nahe Brennpunkt vermeiden, nicht in geschlossenen Behältern erhitzen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien.

Zur Vermeidung exothermischer Reaktionen von Treibgasen und stark alkalischen oder sauren Substanzen fernhalten.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Im Feuerfall können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenstoffmonoxid und -dioxid, Rauch und Stickstoffoxid entstehen.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

**REIZENDE STOFFE.** Der wiederholte und längere Kontakt mit der Haut und den Schleimhäuten kann zu Reizsymptomen wie Erröten, Blasenbildung oder Dermatitis führen. Einige dieser Symptome können erst später in Erscheinung treten. Außerdem kann es zu allergischen Reaktionen der Haut kommen.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Häufiger oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zum Fettschwund in der Haut, in der Folge zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und damit zur Absorption des Produkt über die Haut führen.

In die Augen gelangene Spritzer des Produktes können zu Reizerscheinungen und reparablen Schäden führen.

### Toxikologische Information zu den in der Mischung enthaltenen Substanzen.

Name	Akute Toxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert
Zitronensäure CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1	Oral Dermal Inhalativ	LD50	Rat	3000 mg/kg bw
Natriumcarbonat CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8	Oral Dermal Inhalativ	LD50 LD50 LC50	rat rabbit rat	4090 mg/kg bw 2000 mg/kg bw 2300 mg/m <sup>3</sup> air (2 h)
Disodium disilicate CAS-Nr.: 13870-28-5 EG-Nr.: 237-623-4	Oral Dermal Inhalativ	LD50	Rata	2507 mg/kg
Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxid CAS-Nr.: EG-Nr.: 932-051-8	Oral Dermal Inhalativ	DL50	Rata	>2000 mg/kg
Alcohols, C12-14, ethoxylated CAS-Nr.: 68439-50-9 EG-Nr.: 500-213-3	Oral Dermal Inhalativ	LD50 LD50	Rata Rata	>2000 mg/kg > 2000 mg/kg bw
Alcohol,C12-15, ethoxylated CAS-Nr.: 68131-39-5 EG-Nr.: 500-195-7	Oral Dermal Inhalativ	LD50	Rata Conejo	1642 mg/kg 2300 mg/kg
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3) CAS-Nr.: 15630-89-4 EG-Nr.: 239-707-6	Oral Dermal Inhalativ	LD50 LD50	Rata Conejo rata	2400 mg/kg bw >2000 mg/kg >4580m <sup>3</sup> /h (1 h)

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

### 12.1 Toxizität.

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung Nr. 453/2010)

## White Power

Version: 3

Letzte Änderung: 14/11/2011

Seite 8 von 10

Druckdatum: 29/11/2015

Name	Ökotoxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert
Natriumcarbonat CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8	Fische	LC50	Gambusia affinis	740 mg/L (96 h)
	Aquatische Wirbellose	EC50	Daphnia magna	524 mg/L (96 h)
	Wasserpflanzen			
Disodium disilicate CAS-Nr.: 13870-28-5 EG-Nr.: 237-623-4	Fische	LC50	Brachydanio rerio	>500 mg/l (96 h)
	Aquatische Wirbellose	EC50	Daphnia magna	491 mg/l (48 h)
	Wasserpflanzen	NOEC	Scenedemus subspicatus	18 mg/l (72 h)
Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxid CAS-Nr.: EG-Nr.: 932-051-8	Fische	CL50	Cyprinus Carpio	>1-10 mg/l (96 h)
	Aquatische Wirbellose	CE50	Daphnia Magna	>1-10 mg/l (48 h)
	Wasserpflanzen	CE50	Desmodesmus Subspicatus	>10-100 mg/l (72 h)
Alcohols, C12-14, ethoxylated CAS-Nr.: 68439-50-9 EG-Nr.: 500-213-3	Fische	LC50	Pez	0,1-1 mg/l (96 h)
	Aquatische Wirbellose	EC50	Daphnia magna	0,1-1 mg/l (48 h)
	Wasserpflanzen	EC50	Alga	0,1-1 mg/l (72 h)
Alcohol,C12-15, ethoxylated CAS-Nr.: 68131-39-5 EG-Nr.: 500-195-7	Fische			
	Aquatische Wirbellose	EC50	Daphnia magna	1,3 mg/l (48 h)
	Wasserpflanzen			
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3) CAS-Nr.: 15630-89-4 EG-Nr.: 239-707-6	Fische	LC50	Pimephales promelas	70.7 mg/l
	Aquatische Wirbellose	EC50	Daphnia magna	4.9 mg/l
	Wasserpflanzen			

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen die in der (EU-)Verordnung Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegten Kriterien biologischer Abbaubarkeit.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial.

#### Information zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

Name	Bioakkumulation			
	Log Pow	BCF	NOECs	Stufe
CAS-Nr.: EG-Nr.:				Sehr niedrig;Niedrig; Mittel;Hoch;Sehr Hoch

### 12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.

Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.

Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.



# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung Nr. 453/2010)

## White Power

Version: 3

Letzte Änderung: 14/11/2011

Seite 9 von 10

Druckdatum: 29/11/2015

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Nicht transportgefährlich. Im Falle eines Unfalls oder Auslaufens des Produkts, gemäß Punkt 6 vorgehen.

### 14.1 UN-Nummer.

Nicht transportgefährlich.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Nicht transportgefährlich.

### 14.3 Transportgefahrenklassen.

Nicht transportgefährlich.

### 14.4 Verpackungsgruppe.

Nicht transportgefährlich.

### 14.5 Umweltgefahren.

Nicht transportgefährlich.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Nicht transportgefährlich.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.

Nicht transportgefährlich.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

Konsultieren Sie den Anhang I der Richtlinie 96/82/CE des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen und die (EU-)Verordnung Nr. 689/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien und deren aktualisierte.

Das Produkt erfüllt die (EU-)Verordnung Nr. 648/2004 über Detergenzien.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Es wurde keine Evaluation der chemischen Sicherheit des Produkts durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden R- Sätze:

R8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung Nr. 453/2010)

## White Power

Version: 3

Letzte Änderung: 14/11/2011

Seite 10 von 10

Druckdatum: 29/11/2015

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

### Etikettierung entsprechend der Richtlinie 1999/45/EC:

Symbole:



R-Sätze:

R38 Reizt die Haut.  
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S25 Berührung mit den Augen vermeiden.  
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
S39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Im Falle eines Unfalls konsultieren Toxikologische Information Service, Telefon ...

Nur für gewerbliche Anwender.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Beinhaltet:

Sodium Metasilicate Pentahydrate

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Die im vorliegenden Steckbrief mit Sicherheitsdaten des Präparats enthaltene Information gründet sich auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung einschlägigen nationalen Gesetzgebung sowie die der EU, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflusses entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seiner Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders.